

# Finanzbericht 2024

Servisa Sammelstiftung  
Mai 2025



# Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024 und 2023	<b>3</b>
Betriebsrechnung	<b>5</b>
Anhang zur Jahresrechnung	<b>8</b>
Bericht der Revisionsstelle	<b>35</b>

Der Finanzbericht der Servisa Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

# Bilanz per 31. Dezember 2024 und 2023

## Aktiven

	Anhang	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
<b>Vermögensanlagen</b>			
Flüssige Mittel		305 388 820	115 681 039
Forderungen	7.1	16 811 732	15 810 444
<b>Kapitalanlagen</b>			
Flüssige Mittel strategisch		652 932 797	331 727 033
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern		53 873 905	49 732 306
Kollektive Anlagen Obligationen		2 825 016 785	2 912 626 155
Kollektive Anlagen Aktien		4 336 302 987	4 056 692 351
Kollektive Anlagen Immobilien		1 809 047 862	1 906 046 566
Kollektive Anlagen Infrastruktur		1 027 209 236	862 591 086
Kollektive Anlagen Hypotheken		469 605 660	564 020 937
Kollektive Anlagen Alternative Anlagen		2 079 098 116	1 815 998 766
<b>Total Kapitalanlagen</b>	6.6	<b>13 253 087 347</b>	<b>12 499 435 199</b>
<b>Total Vermögensanlagen der Stiftung</b>		<b>13 575 287 899</b>	<b>12 630 926 682</b>
<b>Total Vermögensanlagen für Vorsorgewerke</b>	6.6	<b>65 576 174</b>	<b>64 062 767</b>
<b>Beteiligungen</b>	7.2	<b>50 000</b>	<b>50 000</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	7.3	<b>160 575 687</b>	<b>62 589 388</b>
<b>Total Aktiven</b>	6.6	<b>13 801 489 760</b>	<b>12 757 628 838</b>

## Passiven

	Anhang	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		108 996 288	102 016 979
Andere Verbindlichkeiten		6 867 780	5 799 721
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>115 864 068</b>	<b>107 816 700</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.4	<b>131 698 975</b>	<b>82 735 777</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht</b>	6.1.6	<b>163 098 097</b>	<b>175 512 038</b>
<b>Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und freie Mittel der Vorsorgewerke</b>			
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	9 040 621 695	8 820 976 346
Vorsorgekapital Rentner	5.4	3 007 091 520	2 839 707 688
Technische Rückstellungen	5.5	211 313 814	299 709 641
Freie Mittel Vorsorgewerke	5.9	51 435 121	55 680 868
<b>Total Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und freie Mittel der Vorsorgewerke</b>		<b>12 310 462 150</b>	<b>12 016 074 543</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.5.2	<b>1 080 366 469</b>	<b>375 489 780</b>
<b>Stiftungskapital, freie Mittel der Stiftung</b>			
Stand zu Beginn der Periode		0	-286 581 659
+/- Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		0	286 581 659
<b>Total Stiftungskapital, freie Mittel der Stiftung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>13 801 489 760</b>	<b>12 757 628 838</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2024 in CHF	2023 in CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>789 732 063</b>	<b>780 170 464</b>
Beiträge Arbeitnehmer		327 358 130	319 100 571
Beiträge Arbeitgeber		396 455 247	384 936 121
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		-24 561 740	-24 683 027
Beiträge von Dritten		204 503	180 064
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		72 779 089	82 111 344
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		13 133 001	14 237 380
Zuschüsse Sicherheitsfonds		4 363 834	4 288 011
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>772 001 630</b>	<b>764 825 585</b>
Freizügigkeitseinlagen		748 269 061	744 322 982
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in			
– Vorsorgekapital Rentner		2 686 537	1 841 595
– Technische Rückstellungen		0	0
– Wertschwankungsreserven		0	0
– Freie Mittel		251 495	138 966
– Arbeitgeber-Beitragsreserven		51 749	18 908
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		20 742 788	18 503 135
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>1 561 733 693</b>	<b>1 544 996 049</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-481 654 960</b>	<b>-428 200 311</b>
Altersrenten		-185 230 139	-172 810 624
Hinterlassenenrenten		-15 625 177	-14 985 516
Invalidenrenten		-28 306 187	-26 507 318
Übrige reglementarische Leistungen		-997 723	-1 092 303
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-232 684 308	-178 549 159
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-18 811 425	-34 255 390
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-1 023 044 879</b>	<b>-973 435 046</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-973 887 229	-936 619 351
Übertrag von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-14 861 048	-1 426 967
Vorbezüge WEF/Scheidung		-34 296 602	-35 388 729
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-1 504 699 838</b>	<b>-1 401 635 357</b>

	Anhang	2024 in CHF	2023 in CHF
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-276 179 373</b>	<b>-128 352 066</b>
+/- Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		32 439 791	-39 472 652
+/- Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-167 383 832	-92 322 965
+/- Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke		8 422 110	1 920 168
+/- Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		88 395 827	73 138 290
- Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)		-125 378 073	-82 790 446
- Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)		-125 515 000	0
+/- Auflösung/Bildung von Beitragsreserven		12 839 804	11 175 540
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	7.5	<b>95 999 967</b>	<b>102 472 622</b>
Versicherungsleistungen		57 708 261	62 781 152
Überschussanteil aus Versicherungen		38 291 706	39 691 470
<b>Versicherungsaufwand</b>	7.6	<b>-145 104 426</b>	<b>-136 345 019</b>
Versicherungsprämien			
- Risikoprämien		-121 524 222	-112 758 910
- Kostenprämien		-19 390 328	-19 767 298
Beiträge an Sicherheitsfonds		-4 189 876	-3 818 810
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-268 249 977</b>	<b>-18 863 769</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	6.13	<b>987 073 113</b>	<b>692 869 401</b>
<b>Total Erfolg Kapitalanlagen</b>		<b>1 055 703 504</b>	<b>678 395 634</b>
Erfolg flüssige Mittel strategisch / Overlay		-282 690 488	40 336 760
Erfolg Obligationen		187 693 136	130 039 263
Erfolg Aktien		675 654 321	365 761 545
Erfolg Immobilien		24 356 132	6 657 869
Erfolg Infrastruktur		140 725 538	52 835 906
Erfolg Hypotheken		20 922 032	21 557 859
Erfolg Alternative Anlagen		289 042 833	61 206 433
<b>Total übriger Aufwand und Ertrag</b>		<b>-68 630 391</b>	<b>14 473 767</b>
Erfolg Bankguthaben		15 532 414	105 400 685
Zinsertrag Forderungen		6 183	13 602
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-2 132 561	-1 865 373
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven		-425 864	-226 563
Aufwand Vermögensverwaltung		-81 610 563	-88 848 584

	Anhang	2024 in CHF	2023 in CHF
<b>Teilbetriebsrechnung individuelle Vermögensanlage (IA)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
Erfolg individuelle Vermögensanlage		5 388 857	3 597 813
Aufwand Vermögensverwaltung IA		-280 794	-274 400
<b>Netto-Ergebnis aus individueller Vermögensanlage</b>		<b>5 108 064</b>	<b>3 323 413</b>
Verwaltungsaufwand und Versicherungsergebnis IA		260 366	245 004
Verzinsung Vorsorgekapital IA		-1 192 068	-1 021 242
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve IA		0	0
+/- Auflösung / Bildung freie Mittel der Vorsorgewerke IA		-4 176 362	-2 547 175
<b>Sonstiger Aufwand / Erträge</b>		<b>-44 015</b>	<b>2 558 199</b>
Aufwand / Erträge aus erbrachten Dienstleistungen		-232 584	2 367 977
Übrige Erträge		188 570	190 222
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.7	<b>-13 902 432</b>	<b>-14 492 391</b>
Allgemeine Verwaltung		-1 687 777	-1 987 009
Marketing- und Werbeaufwand		-125 216	-73 417
Makler- und Brokertätigkeit		-11 790 657	-12 021 648
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-218 554	-320 049
Aufsichtsbehörden		-80 228	-90 269
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>704 876 689</b>	<b>662 071 439</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		-704 876 689	-375 489 780
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>0</b>	<b>286 581 659</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

Grundlagen und Organisation	<b>9</b>
Aktive Mitglieder und Rentner	<b>12</b>
Art der Umsetzung des Zwecks	<b>14</b>
Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	<b>15</b>
Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	<b>16</b>
Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	<b>21</b>
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	<b>31</b>
Auflagen der Aufsichtsbehörde	<b>34</b>
Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	<b>34</b>
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	<b>34</b>

# I Grundlagen und Organisation

## 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Servisa Sammelstiftung ist eine von der Patria Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Basel (seit September 2006 Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG), auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Sie bezweckt die obligatorische und freiwillige berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Der Stiftungszweck wird insbesondere in der Weise verfolgt, als die Stiftung für die einzelnen in ihrem Rahmen bestehenden Vorsorgewerke nach Massgabe der für sie zur Verfügung stehenden Mittel und des besonderen Reglementes eine Sparkasse führt. Die Stiftung kann für alle oder einzelne Risiken Versicherungsverträge abschliessen, vorzugsweise mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel (nachfolgend Helvetia genannt). Die Stiftung muss stets Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

## 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Verzeichnis der BVG-registrierten Vorsorgeeinrichtungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) unter der Nummer BS-0432 eingetragen und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

## 1.3 Urkunde und Reglemente

### Stiftungsurkunde

Am 25.06.1973 in Kraft getreten, Anpassungen per 01.08.2023. Anpassungen per 01.01.2024 vom Stiftungsrat am 30.11.2023 genehmigt.

### Allgemeine Reglementsbestimmungen

Am 30.11.2023 wurden die allg. Reglementsbestimmungen, gültig ab 01.01.2024, vom Stiftungsrat genehmigt. Am 26.11.2024 wurden die allg. Reglementsbestimmungen, gültig ab 01.01.2025, vom Stiftungsrat genehmigt.

### Spezielle Reglementsbestimmungen

Individuelle Vorsorgepläne für die angeschlossenen Vorsorgewerke.

### Reglement für die Teilliquidation

Am 15.05.2014 in Kraft getreten, Anpassung per 19.06.2023.

### Rückstellungsreglement

Am 01.01.2017 in Kraft getreten. Am 30.11.2023 wurden die Anpassungen, gültig ab 01.01.2024, vom Stiftungsrat genehmigt.

### Wahlreglement

Am 01.04.2015 in Kraft getreten, Anpassung per 01.08.2023.

### Organisationsreglement

Die Anpassung per 01.10.2023 wurde vom Stiftungsrat am 28.09.2023 genehmigt und ist am 01.01.2024 in Kraft getreten.

Am 26.11.2024 wurde das neue Organisationsreglement, gültig ab 01.01.2025, vom Stiftungsrat genehmigt.

### Anlagereglement

Am 01.05.2021 in Kraft getreten, Anpassung per 01.07.2023, vom Stiftungsrat am 13.06.2023 genehmigt.

Anhang I: Anpassung per 01.01.2024 vom Stiftungsrat am 30.11.2023 genehmigt.

Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgt durch die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Die Geschäftsführungsvereinbarung vom 22.11.2017 bzw. 05.12.2017 zwischen der Stiftung und Helvetia regelt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Geschäftsführung beauftragten Personen.

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte und die übrigen zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat	Funktion	
<b>Arbeitgebervertreter</b>		
Josef Nietlispach	Präsident	
Andrea Itgen	Mitglied	
Stefan Kehrl	Mitglied	
Heiko Lambach	Mitglied	
<b>Arbeitnehmervertreter</b>		
Claudia Breitenstein	Vizepräsidentin	
Markus Limacher	Mitglied	Austritt 31.12.2024
Anita Wegmann	Mitglied	
Martin Winder	Mitglied	
<b>Anlagekommission</b>		
Hendrik van der Bie	Präsident	
Christine Schmid	Vizepräsidentin	Austritt 28.02.2024
Martin Flück	Mitglied	
Thomas Frei	Mitglied	
Felix Lopez	Mitglied	
Ingeborg Schumacher	Mitglied	
<b>Zeichnungsberechtigte</b>		
Davide Pezzetta	Geschäftsleiter	
Gregor Konieczny	Leiter Vertrieb und Beratung	
Matthias Rist	Leiter Finanzen	
Ulrike Bühler	Leiterin Underwriting & Competence Center	
Oscar Miller	Leiter Kundendienst	
Christopher Moreno	Leiter Team Broker, Kundendienst	
Salman Osoy	Leiter Team Kantonalbanken Mitte, Kundendienst	
Christian Stäger	Leiter Team Kantonalbanken & Broker, Kundendienst	
Melissa Lischer	Stiftungsmanagerin	
Christine Schmid	Leiterin Anlagen	

### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

<b>Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge</b>	Libera AG
<b>Ausführender Experte</b>	Ruben Lombardi
<b>Revisionsstelle</b>	PricewaterhouseCoopers AG, Basel
<b>Investment-Controlling</b>	Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen
<b>Aufsichtsbehörde</b>	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

### 1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

	<b>2024</b> Anzahl	<b>Entwicklung</b> Anzahl	<b>2023</b> Anzahl
Bestand Ende Vorjahr	4 945	-178	5 123
Zugänge	126	2	124
Abgänge	-349	-47	-302
<b>Bestand Ende Berichtsjahr</b>	<b>4 722</b>	<b>-223</b>	<b>4 945</b>

## II Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

	2024 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2023 Anzahl
Bestand Ende Vorjahr	75 027	1 088	73 939
Eintritte	16 028	-808	16 836
Austritte	-15 466	-904	-14 562
Pensionierungen	-1 343	-157	-1 186
<b>Bestand Ende Berichtsjahr</b>	<b>74 246</b>	<b>-781</b>	<b>75 027</b>

### 2.2 Rentenbezüger

	2024 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2023 Anzahl
<b>Altersrenten</b>			
Anfangsbestand	9 068	544	8 524
Zugänge	832	89	743
Abgänge	-277	-78	-199
<b>Endbestand Altersrentner</b>	<b>9 623</b>	<b>555</b>	<b>9 068</b>
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	9 623	555	9 068
<b>Pensionierten-Kinderrenten</b>			
Anfangsbestand	218	24	194
Zugänge	77	2	75
Abgänge	-59	-8	-51
<b>Endbestand Pensionierten-Kinderrentner</b>	<b>236</b>	<b>18</b>	<b>218</b>
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	236	18	218
<b>Invalidenrenten</b>			
Anfangsbestand	1 502	-1	1503
Zugänge	206	33	173
Abgänge	-196	-22	-174
<b>Endbestand Invalidenrentner</b>	<b>1 512</b>	<b>10</b>	<b>1 502</b>
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0	0

	2024 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2023 Anzahl
<b>Invaliden-Kinderrenten</b>			
Anfangsbestand	415	12	403
Zugänge	82	-22	104
Abgänge	-89	3	-92
<b>Endbestand Invaliden-Kinderrentner</b>	<b>408</b>	<b>-7</b>	<b>415</b>
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	0	0	0
<b>Ehegatten-Renten</b>			
Anfangsbestand	1 313	72	1241
Zugänge	141	-10	151
Abgänge	-89	-10	-79
<b>Endbestand Ehegattenrentner</b>	<b>1 365</b>	<b>52</b>	<b>1 313</b>
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	947	53	894
<b>Waisenrenten</b>			
Anfangsbestand	208	-4	212
Zugänge	38	1	37
Abgänge	-36	5	-41
<b>Endbestand Waisenrentner</b>	<b>210</b>	<b>2</b>	<b>208</b>
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	8	0	8
<b>Total</b>			
Anfangsbestand	12 724	647	12 077
Zugänge	1 376	93	1 283
Abgänge	-746	-110	-636
<b>Endbestand Rentenbezüger</b>	<b>13 354</b>	<b>630</b>	<b>12 724</b>
wovon in der Stiftung deckungskapitalrelevant	10 814	626	10 188

### III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

#### 3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder Leistungsprimat.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Gesamtaufwendungen zu tragen hat.

#### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 26.11.2024 von einer Anpassung der Altersrenten an die Preisentwicklung (Art. 36 BVG) abgesehen.

Einige Vorsorgewerke haben individuelle Vermögensanlagen (sogenannte Individualanlagen). Die Modalitäten hierzu richten sich nach den gesonderten vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen der Servisa Sammelstiftung. Vorsorgewerke mit Individualanlagen können ihre Arbeitgeber-Beitragsreserven als Wertschwankungsreserven für die individuelle Vermögensanlage zur Verfügung stellen.

Für einige Vorsorgewerke wird der Deckungsgrad produktspezifisch individuell auf Ebene Vorsorgewerk geführt (DGEVW). Die Modalitäten hierzu richten sich nach den gesonderten vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen der Servisa Sammelstiftung.

Vorsorgewerke des Produktes DGEVW mit einem	31.12.2024 Anzahl	31.12.2023 Anzahl
Deckungsgrad über 110%	8	1
Deckungsgrad zwischen 100% und 109.9%	0	7
Deckungsgrad zwischen 95% und 99.9%	0	0
<b>Anzahl gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Die Individualität der Vorsorgelösungen beschränkt sich bei diesen beiden Gruppen von Vorsorgewerken auf die Vermögensanlage. In versicherungstechnischer Hinsicht besteht volle Solidarität mit allen übrigen Versicherten in der Servisa Sammelstiftung.

Vorsorgewerke mit individuellen Vermögensanlagen mit einem	31.12.2024 Anzahl	31.12.2023 Anzahl
Deckungsgrad über 110%	6	6
Deckungsgrad zwischen 100% und 109.9%	1	2
Deckungsgrad zwischen 95% und 99.9%	0	0
<b>Anzahl gesamt</b>	<b>7</b>	<b>8</b>

## IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

<b>Flüssige Mittel</b>	Nominalwert
<b>Forderungen</b>	Nominalwert abzgl. erforderlicher Wertberichtigungen
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	Marktwert
<b>Kollektive Anlagen</b>	Kurswert
<b>Fremdwährungsumrechnungen</b>	Kurse per Bilanzstichtag
<b>Vermögensanlagen für Vorsorgewerke</b>	Kurswert
<b>Beteiligungen</b>	Nominalwert abzgl. erforderlicher Wertberichtigungen
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	Nominalwert

Die Bewertung der Passiven erfolgt auf den Bilanzstichtag. Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte keine Änderung von Grundsätzen.

# V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

## 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung trägt das Langleberisiko (Altersrenten, Altersehegattenrenten sowie Pensioniertenkinder- und Alterswaisenrenten) zu 100% selbst. Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken wie Tod vor dem Rücktrittsalter, Invalidität sowie BVG-Teuerung hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia abgeschlossen, wobei die Stiftung selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist.

## 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Rentendeckungskapital für die Invalidenrenten sowie die Hinterlassenenrenten bei Tod vor dem Rücktrittsalter beträgt CHF 720.61 Mio. (Vorjahr: CHF 681.65 Mio.).

## 5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2024 in CHF	2023 in CHF
Sparguthaben Ende Vorjahr	8 820 976 346	8 697 692 006
Sparbeiträge	625 530 261	604 217 062
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	845 312 077	846 488 311
IV-Sparbeiträge	17 208 091	16 095 700
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösungen	-970 873 708	-933 886 466
Vorbezüge WEF/Scheidung	-34 296 602	-35 388 729
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-515 103 613	-458 053 225
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	126 353 843	83 811 688
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)	125 515 000	0
<b>Sparguthaben Ende Berichtsjahr</b>	<b>9 040 621 695</b>	<b>8 820 976 346</b>
Vorsorgekapitalzinssatz (ordentlich)	1.50%	1.00%
Vorsorgekapitalzinssatz (zusätzlich)	1.50%	0.00%

Bemerkungen zur Verzinsung der Altersguthaben:

- Die reglementarischen Altersguthaben wurden 2024 aufgrund des Stiftungsratsbeschlusses vom 30. November 2023 umhüllend (obligatorischer und überobligatorischer Teil) mit 1.50% verzinst.
- Die Mehrverzinsung 2024 wurde aufgrund des Stiftungsratsbeschlusses vom 26. November 2024 auf 1.50% festgelegt.

### Leistungsverbesserung gemäss Artikel 46 BVV 2

Die Altersguthaben werden im Jahr 2024 insgesamt mit 3.00% (Vorjahr 1.00%) verzinst. Bei der Verzinsung der Altersguthaben handelt es sich um eine Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV 2. Die Vorgaben der entsprechenden Mitteilung M-01/2024 sind eingehalten.

	<b>31.12.2024</b> in CHF	<b>31.12.2023</b> in CHF
<b>Summe der Altersguthaben nach BVG</b>		
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	4 778 125 613	4 737 893 071
BVG-Mindestzinssatz	1.25%	1.00%

## 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	<b>2024</b> in CHF	<b>2023</b> in CHF
Stand 01.01.	2 839 707 688	2 747 384 723
+ Zunahme / – Abnahme	167 383 832	92 322 965
Stand 31.12.	3 007 091 520	2 839 707 688

Rentendeckungskapitalien: Das Wachstum begründet sich durch die Bestandesveränderung.

Vorsorgekapital-Verhältnis: Das verstärkte Wachstum im Rentnerbestand hat dazu geführt, dass die Vorsorgekapital-Verhältniszahl von 3.11 auf 3.01 abgenommen hat.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	<b>31.12.2024</b> in CHF	<b>31.12.2023</b> in CHF
Rückstellungen Umwandlungsverluste Ende Vorjahr	271 404 080	359 147 792
Anpassung an Neuberechnung des Experten per 31.12.	-105 066 678	12 887 153
Anpassung an technischen Zins per 31.12.	0	-100 630 865
<b>Rückstellung Umwandlungsverlust per 31.12.</b>	<b>166 337 402</b>	<b>271 404 080</b>
Rückstellungen Zunahme Lebenserwartung Ende Vorjahr	28 305 561	13 700 139
Anpassung an Neuberechnung des Experten per 31.12.	16 670 851	15 479 350
Anpassung an technischen Zins per 31.12.	0	-873 928
<b>Rückstellung Zunahme Lebenserwartung per 31.12.</b>	<b>44 976 412</b>	<b>28 305 561</b>
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>211 313 814</b>	<b>299 709 641</b>

Die technischen Rückstellungen basieren auf dem gültigen Rückstellungsreglement. Die Methode ist sachgerecht, basiert ausschliesslich auf den aktuell gültigen versicherungstechnischen Grundlagen und ist nicht von Annahmen über die weitere Entwicklung dieser Grundlagen abhängig.

### Rückstellungen für Umwandlungsverluste

Der Umwandlungssatz dient zur Berechnung der Altersrente aus dem vorhandenen Altersguthaben. Er berücksichtigt die Lebenserwartung der Rentenbezüger, die Abzinsung der künftigen Rentenzahlungen sowie die anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten. Sofern die reglementarischen Umwandlungssätze von den versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen (berechnet mit den gleichen technischen Grundlagen und dem gleichen technischen Zinssatz wie für die Bewertung der laufenden Rentenverpflichtungen) abweichen, entsteht der Servisa bei jeder Pensionierung mit Rentenbezug ein Pensionierungsverlust.

Zur Deckung dieser Pensionierungsverluste wird für die Versicherten (aktive Versicherte und temporäre Invalidenrentner) ab Alter 58 eine Rückstellung gebildet. Bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt wird das per Berechnungsstichtag vorhandene reglementarische Altersguthaben sowie der im Jahr 2025 gültige reglementarische Umwandlungssatz im Referenzalter von 5.8%. Die Rückstellungsberechnung basiert auf einer Kapitalbezugsquote von 30%.

### Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung

Diese Rückstellung ist für die Finanzierung der Zunahme der Lebenserwartung bei den Rentenbezügern zu bilden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass für die weitere Zunahme der Lebenserwartung eine Verstärkung des Vorsorgekapitals von jährlich 0.5% ab Projektionsjahr der verwendeten technischen Grundlagen angemessen ist. Mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Periodentafel 2022 beträgt die erforderliche Rückstellung per 31.12.2024 1.5% der Vorsorgekapitalien der Rentner.

## 5.6 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2024

Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge als Teil des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2024, datiert vom 28.04.2025, beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2020, Periodentafel 2022 und einem technischen Zinssatz von 2.00% berechnet. Die Vorsorgekapitalien der anwartschaftlichen Ehegattenrenten wurden nach der kollektiven Methode ermittelt.
- Die Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020, Periodentafel 2022 in Verbindung mit der technischen Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner erachten wir als angemessen.
- Den technischen Zinssatz von 2.00% für die Bestimmung des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen beurteilen wir aus heutiger Sicht als angemessen.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken erachten wir als ausreichend.
- Die von der Stiftung festgelegten Sollbeträge der Wertschwankungsreserven (klassische Vorsorgewerke, Vorsorgewerke DGEVW und Vorsorgewerke IA) werden als angemessen erachtet.
- Der Kollektivversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG beinhaltet die Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität. Das Langlebighkeitsrisiko wird von der Stiftung selbst getragen.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Stiftung bietet am 31. Dezember 2024 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2025 durch den Experten erstellt.

### 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2024	31.12.2023
Technische Grundlagen	BVG 2020	BVG 2020
Tafeln	2022 (P) (BFS_2018)	2022 (P) (BFS_2018)
Technischer Zinssatz	2.00%	2.00%

### 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr wurden die technischen Grundlagen und Annahmen nicht verändert.

Der für das Geschäftsjahr massgebende und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Helvetia trägt die Bezeichnung «Kollektivtarif KT2024».

### 5.9 Freie Mittel Vorsorgewerke

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als freie Mittel der Vorsorgewerke bilanziert werden:

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Freie Mittel der angeschlossenen Vorsorgewerke	22 964 115	29 247 315
Freie Mittel aus früheren Sondermassnahmen	4 528 851	4 899 123
Mehrertragsdepots der angeschlossenen Vorsorgewerke	3 583 345	4 551 669
Individuelle Überschüsse/Erträge der angeschlossenen Vorsorgewerke	2 340	2 697
<b>Total freie Mittel Vorsorgewerke Ebene Stiftung</b>	<b>31 078 651</b>	<b>38 700 805</b>
Freie Mittel der angeschlossenen Vorsorgewerke	2 836 191	2 851 390
Mehrertragsdepots der angeschlossenen Vorsorgewerke	1 272 828	1 560 828
Freie Mittel aus früheren Sondermassnahmen	45 210	45 210
Wertschwankungsreserven der angeschlossenen Vorsorgewerke	3 709 057	3 193 099
Ertrags-/Aufwandüberschuss der angeschlossenen Vorsorgewerke	12 493 184	9 329 536
<b>Freie Mittel Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage</b>	<b>20 356 470</b>	<b>16 980 064</b>
<b>Total freie Mittel Vorsorgewerke</b>	<b>51 435 121</b>	<b>55 680 868</b>

## 5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	<b>31.12.2024</b> in CHF	<b>31.12.2023</b> in CHF
Bilanzaktiven	13 801 489 760	12 757 628 838
Vermögensanlagen für Vorsorgewerke	-65 576 174	-64 062 767
Aktiven DGEVW	-211 991 485	-184 252 219
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	-247 563 043	-190 552 477
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-163 098 097	-175 512 038
Forderungen / Verbindlichkeiten individuelle Vermögensanlage	609 596	113 357
<b>Verfügbares Vorsorgevermögen</b>	<b>13 113 870 556</b>	<b>12 143 362 694</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	9 040 621 695	8 820 976 346
Vorsorgekapital Rentner	3 007 091 520	2 839 707 688
Technische Rückstellungen Stiftung	211 313 814	299 709 641
Freie Mittel Vorsorgewerke	51 435 121	55 680 868
<b>Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen Stiftung und freie Mittel der Vorsorgewerke</b>	<b>12 310 462 150</b>	<b>12 016 074 543</b>
<b>Vorsorgekapitalien, freie Mittel und Arbeitgeber-Beitragsreserven – individuelle Vermögensanlagen und DGEVW</b>	<b>-248 284 397</b>	<b>-237 381 654</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte individuelle Vermögensanlagen	-44 869 206	-46 038 877
Vorsorgekapital aktive Versicherte DGEVW	-182 237 536	-173 432 243
Freie Mittel Vorsorgewerke IA	-20 356 470	-16 980 064
Arbeitgeber-Beitragsreserve IA und DGEVW	-821 185	-930 469
<b>Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen Stiftung und freie Mittel der Vorsorgewerke ohne individuelle Vermögensanlagen und DGEVW</b>	<b>12 062 177 753</b>	<b>11 778 692 890</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>108.7%</b>	<b>103.1%</b>

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen beträgt für das Berichtsjahr 108.2% (Vorjahr: 103.0%).

Der ausgewiesene Deckungsgrad gilt nur für den in Kollektivanlagen investierten Teil der Vorsorgemittel.

## VI Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit der Servisa Sammelstiftung ist im Anlagereglement geregelt. Mit der Anlageorganisation betraut sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission, die Geschäftsleitung, die Assetmanager, die Overlay-Manager sowie der Investment-Controller.

Der Stiftungsrat benennt die Mitglieder der Anlagekommission und definiert die Anlageorganisation. Auf Antrag der Anlagekommission und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genehmigt er die Anlagestrategie, die Anlagerichtlinien, das Overlay-Management sowie das Investment-Controlling.

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Überwachung und Umsetzung der Anlagestrategie sowie für das Overlay-Management.

Depotstellen sind die Zürcher Kantonalbank und die Credit Suisse. Der Custodian ist die Zürcher Kantonalbank, welche regelmässig ein entsprechendes Reporting zur Verfügung stellt.

Das Overlay-Management wird über die ZKB umgesetzt. Dieses beinhaltet das Währungs- und das Rebalancing-Overlay. Durch das Overlay wird die Gewichtung des Basisvermögens indirekt durch Käufe und Verkäufe von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert und dient hauptsächlich Absicherungszwecken sowie der Reduktion von Transaktionskosten. Das Bandbreitenkonzept sieht Standardbandbreiten im normalen Marktumfeld und nach unten erweiterte Bandbreiten im Falle eines geringen Deckungsgrades (endogene Problemstellung) oder eines erhöhten Marktrisikos (exogene Problemstellung) vor.

Die Complementa Investment-Controlling AG ist für das Investment-Controlling verantwortlich. Sie konsolidiert das Anlagevermögen, überprüft die Gesetzeskonformität sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Umsetzung des Overlay-Managements und rapportiert die konsolidierten Anlage- und Überwachungsergebnisse an die Anlagekommission. Die Aufgaben sind im Mandatsvertrag vom 19.07.2017 geregelt.

Die Geschäftsleitung stellt die operative Liquidität und das notwendige Reporting an die Anlagekommission sicher. Ausserdem tätigt sie die Rebalancing-Transaktionen für die Anlageklassen, die nicht mittels Overlay-Management gesteuert werden.

Wesentliche Assetmanager sind die Zürcher Kantonalbank (Aufsicht: FINMA), die Credit Suisse (Aufsicht: FINMA), die UBS (Aufsicht: FINMA), UBP (Aufsicht: FINMA) sowie Cambridge Associates (vormals SIGLO; Aufsicht: FINMA).

Nebst liquiden Mitteln inklusive Festgeldanlagen sowie derivativen Finanzinstrumenten für das Overlay-Management hält die Stiftung ausschliesslich kollektive Kapitalanlagen.

### 6.2 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die mit der Vermögensanlage betrauten Institute bestätigen, dass sie aus den Auftragsverhältnissen keine Entschädigungen im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung erhalten haben.

### 6.3 Berichterstattung und Offenlegung betreffend die Stimmpflicht

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung als Aktionärin ermöglichen (BVG Art. 71b).

### 6.4 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 sind Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gestützt auf ein Anlagereglement möglich, sofern die Einhaltung der Absätze 1-3 desselben Artikels im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt werden kann.

In Art. 9 Abs. 5 des Anlagereglements der Servisa Sammelstiftung vom 1. Mai 2021 werden Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten ermöglicht. Die im Anlagereglement festgelegte Anlagestrategie sieht eine obere Bandbreite für alternative Anlagen von 23.0% vor, weshalb das Anlagereglement in diesem Bereich als erweitert qualifiziert wird. Per 31. Dezember 2024 betragen die alternativen Anlagen (kombiniert) nach Kategorien gemäss Art. 55 BVV 2 15.1% (Vorjahr: 14.5%) der gesamten Vermögensanlagen, während nach BVV 2 eine Begrenzung von 15.0% vorgesehen ist.

Die im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie eingesetzten alternativen Anlagen werden sorgfältig ausgewählt und überwacht, wobei die Auswahl und Überwachung teilweise durch externe Berater unterstützt wird. Durch den positiven Beitrag der eingesetzten alternativen Anlagen zur Erreichung der Ertragsziele sowie zu einer angemessenen Risikoverteilung, wird die Erreichung des Vorsorgezwecks unterstützt. Damit erfüllen wir die Kriterien in Bezug auf die Inanspruchnahme des Erweiterungsartikels.

## 6.5 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

### 6.5.1 Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Technisch notwendiges Kapital	12 259 027 029	11 960 393 675
davon 15% Zielschwankungsreserve	1 838 854 054	1 794 059 051

### 6.5.2 Wertschwankungsreserve

	2024 in CHF	2023 in CHF
Wertschwankungsreserve am 1.1.	375 489 780	0
Auflösung zugunsten / Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	704 876 689	375 489 780
<b>Wertschwankungsreserve am 31.12.</b>	<b>1 080 366 469</b>	<b>375 489 780</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>1 838 854 054</b>	<b>1 794 059 051</b>
<b>Reservedefizit der Wertschwankungsreserve</b>	<b>758 487 585</b>	<b>1 418 569 271</b>

## 6.6 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Strategie %	Bandbreiten (min. %/max. %)*		Marktwert gemäss Bilanz	Ökonomisches Exposure Derivate	Ökonomisches Exposure Kapitalanlagen	Anteil %
Flüssige Mittel strategisch	2.0	0.0	15.0	652 932 797	30 812 785	683 745 582	5.2
Anlagen beim Arbeitgeber	0.0	0.0	5.0	53 873 905		53 873 905	0.4
Kollektive Anlagen Obligationen CHF	10.0	5.0	13.0	1 280 903 900		1 280 903 900	9.7
Kollektive Anlagen Obligationen FW (hdg. CHF)	5.0	3.0	7.0	632 748 275		632 748 275	4.8
Kollektive Anlagen Obligationen High Yield (hdg. CHF)	4.0	2.0	6.0	395 812 652		395 812 652	3.0
Kollektive Anlagen Obligationen Emerging Markets	5.0	3.0	7.0	515 551 958		515 551 958	3.9
Kollektive Anlagen Hypotheken	5.0	0.0	7.0	469 605 660		469 605 660	3.5
<b>Traditionelle Nominalwertanlagen</b>	<b>31.0</b>	<b>13.0</b>	<b>49.0</b>	<b>4 001 429 146</b>	<b>30 812 785</b>	<b>4 032 241 931</b>	<b>30.4</b>
Kollektive Anlagen Aktien Schweiz	10.0	8.0	12.0	1 279 331 999	0	1 279 331 999	9.7
Kollektive Anlagen Aktien Welt	17.0	14.0	20.0	2 253 576 968	-30 812 785	2 222 764 183	16.8
Kollektive Anlagen Aktien Emerging Markets	6.0	4.0	8.0	803 394 020	0	803 394 020	6.1
<b>Aktien</b>	<b>33.0</b>	<b>29.0</b>	<b>40.0</b>	<b>4 336 302 987</b>	<b>-30 812 785</b>	<b>4 305 490 202</b>	<b>32.5</b>
Kollektive Anlagen Immobilien (hdg. CHF)	14.0	12.0	17.0	1 809 047 862		1 809 047 862	13.7
Kollektive Anlagen Infrastruktur (hdg. CHF)	6.0	2.0	10.0	1 027 209 236		1 027 209 236	7.8
<b>Sachwerte</b>	<b>20.0</b>	<b>15.0</b>	<b>27.0</b>	<b>2 836 257 098</b>	<b>0</b>	<b>2 836 257 098</b>	<b>21.4</b>
Kollektive Anlagen Senior Secured Loans (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	392 452 967		392 452 967	3.0
Kollektive Hedge Funds Relative Value (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	457 332 127		457 332 127	3.5
Kollektive Anlagen übrige alternative Bonds (hdg. CHF)	0.0	0.0	3.0	4 880 395		4 880 395	0.0
Kollektive Private Debt (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	345 237 019		345 237 019	2.6
<b>Alternative Bonds</b>	<b>9.0</b>	<b>0.0</b>	<b>15.0</b>	<b>1 199 902 508</b>	<b>0</b>	<b>1 199 902 508</b>	<b>9.1</b>
Kollektive Hedge Funds – CTA (hdg. CHF)	2.0	0.0	4.0	356 603 579		356 603 579	2.7
Kollektive Private Equity (hdg. CHF)	2.0	0.0	4.0	51 687 691		51 687 691	0.4
Kollektive Anlagen Insurance Linked Securities (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	470 904 338		470 904 338	3.6
<b>Alternative Diverse</b>	<b>7.0</b>	<b>0.0</b>	<b>16.0</b>	<b>879 195 608</b>	<b>0</b>	<b>879 195 608</b>	<b>6.6</b>
<b>Alternative Anlagen kombiniert</b>	<b>16.0</b>	<b>0.0</b>	<b>23.0</b>	<b>2 079 098 116</b>	<b>0</b>	<b>2 079 098 116</b>	<b>15.7</b>
<b>Total Kapitalanlagen der Stiftung</b>	<b>100.0</b>			<b>13 253 087 347</b>		<b>13 253 087 347</b>	<b>100.0</b>

\* Das per 31. Dezember 2024 geltende Bandbreitenkonzept sieht Standardbandbreiten im normalen Marktumfeld und nach unten erweiterte Bandbreiten im Falle eines geringen Deckungsgrades (endogene Problemstellung) oder eines erhöhten Marktrisikos (exogene Problemstellung) vor. Per Bilanzstichtag gilt das grüne Bandbreitenregime.

	Strategie %	Bandbreiten (min. % / max. %)*	Marktwert gemäss Bilanz	Ökonomisches Exposure Derivate	Ökonomisches Exposure Kapitalanlagen	Anteil %
<b>Total Kapitalanlagen der Stiftung (Übertrag)</b>	<b>100.0</b>		<b>13 253 087 347</b>		<b>13 253 087 347</b>	<b>100.0</b>
Kollektive Anlagen Obligationen Schweiz			13 703 305		13 703 305	20.9
Kollektive Anlagen Obligationen Fremdwährungen			6 263 874		6 263 874	9.6
Kollektive Anlagen Aktien Schweiz			17 110 155		17 110 155	26.1
Kollektive Anlagen Aktien Ausland			11 321 272		11 321 272	17.3
Kollektive Anlagen Immobilien			13 657 567		13 657 567	20.8
Kollektive Anlagen Rohstoffe			388 563		388 563	0.6
Liquidität/Forderungen			3 131 438		3 131 438	4.8
<b>Vermögensanlagen für Vorsorgewerke</b>			<b>65 576 174</b>		<b>65 576 174</b>	<b>100.0</b>
Flüssige Mittel operativ			305 388 820			
Forderungen			16 811 732			
Beteiligungen			50 000			
Aktive Rechnungsabgrenzung			160 575 687			
<b>Übrige Aktiven</b>			<b>482 826 239</b>			
<b>Bilanzsumme</b>			<b>13 801 489 760</b>			

### Vermögensanlagen für Vorsorgewerke

Sieben (Vorjahr acht) Vorsorgewerke haben individuelle Vermögensanlagen (sogenannte Individualanlagen). Es handelt sich ausschliesslich um kollektive Anlagen. Die Modalitäten hierzu richten sich nach den gesonderten vertraglichen und reglementarischen Bestimmungen der Servisa Sammelstiftung. Daher sind diese nicht in der Anlagestrategie der Kapitalanlagen der Stiftung berücksichtigt und deren Strategie sowie Bandbreiten sind nicht separat darstellbar.

Mit Ausnahme eines Vorsorgewerks sind sämtliche Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage ausschliesslich in Anlagegruppen der Swisscanto Anlagestiftung Avant investiert, welche die Anlagevorschriften nach BVV 2 einhalten.

Hierbei handelt es sich um die folgenden zwei Anlagegruppen:

- Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 25 GT (Valor: 19225265)
- Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 45 GT (Valor: 19225268)

### Flüssige Mittel operativ und strategisch

In den «Flüssigen Mitteln operativ» sind überwiegend erhaltene Altersgutschriften, deren Fälligkeit per Jahresende eintritt, sowie Einzahlungen für Anschlüsse an die Sammelstiftung im Folgejahr enthalten. Die «Flüssigen Mittel strategisch» sind ausschliesslich für die Investition in Kapitalanlagen bestimmt. Der Marktwert beider Positionen beträgt per Jahresende CHF 958'321'617, mit ökonomischem Exposure von CHF 989'134'402 (Anteil 7.5%).

**6.7 Portfeuille-Analyse nach Kategorien  
gemäss Art. 55 BVV 2**

Artikel	Kategorie	Wert in CHF	Engagement- verändernde Wirkung der Derivate	Massgebender Wert nach Art. 55 BVV 2	in % des Gesamt- vermögens	Limiten BVV 2 %
	Forderungen auf festen Geldbetrag inkl. Liquidität	4 037 748 372	30 812 785	4 068 561 157	29.5	100.0
55a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	469 605 660	0	469 605 660	3.4	50.0
55b	Aktien	4 364 734 414	-30 812 785	4 333 921 629	31.4	50.0
55c	Immobilien	1 822 705 429	0	1 822 705 429	13.2	30.0
	Inland	1 331 812 224	0	1 331 812 224	9.6	
	Ausland	490 893 205	0	490 893 205	3.6	10.0
55d	Alternative Anlagen	2 079 486 674	0	2 079 486 674	15.1	15.0
55f	Infrastrukturanlagen	1 027 209 211	0	1 027 209 211	7.4	10.0
	Total Aktiven gemäss Bilanz	13 801 489 760				
55e	Fremdwährungspositionen ohne Absicherung	5 612 315 934	-3 201 325 515	2 410 990 419	17.5	30.0

Durch den Einsatz von Anlagegefässen, die als diversifizierte kollektive Anlagen gem. Art. 53 Abs. 2 BVV 2 gelten, ist sichergestellt, dass die Einzelschuldnergrenzen gem. Art. 54 BVV 2 eingehalten sind.

Zur schlüssigen Darlegung der Inanspruchnahme von Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 i.V.m. Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2) wird auf den gleichnamigen Abschnitt verwiesen.

Die Anlagen der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage, welche mit einer Ausnahme ausschliesslich in Anlagegruppen der Swisscanto Anlagestiftung Avant investiert sind, halten die Anlagebegrenzungen nach BVV 2 ihrerseits auf Ebene Vorsorgewerk ein.

## 6.8 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Overlay-Managements eingesetzt. Dieses wird durch die Zürcher Kantonalbank umgesetzt. Durch das Overlay-Portfolio wird die Gewichtung des Basisvermögens indirekt durch Käufe und Verkäufe von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert, und es werden Währungsabsicherungen sowie Absicherungen von Aktien vorgenommen.

Sämtliche Engagement-reduzierenden Derivat-Positionen müssen jederzeit vollständig durch Basisanlagen gedeckt sein. Eine Hebelwirkung (Engagement ist grösser als vorhandene Liquidität) und Leerverkäufe sind verboten. Die Bestimmungen des Art. 56a BVV 2 und der Fachempfehlung des Bundesamtes für Sozialversicherungen in Bezug auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sind vom Vermögensverwalter einzuhalten.

Der Einsatz der derivativen Finanzinstrumente ist in der Investitionsvereinbarung mit der Zürcher Kantonalbank geregelt. Die Vereinbarung wurde per 01.12.2023 angepasst. Das Bandbreiten-Konzept ist darin beschrieben.

## 6.9 Offene Derivate: Devisentermingeschäfte

Die Devisentermingeschäfte sind in vollem Umfang mit Basisanlagen gedeckt.

Per 31.12.2024 bestanden offene Devisentermingeschäfte (Fälligkeit Januar 2025) mit einem Marktwert von CHF -59'080'052 (Vorjahr CHF 87'064'204).

### Engagement-Effekte der Devisentermingeschäfte

in CHF	Marktwerte	Engagement- erhöhend	Engagement- reduzierend
CHF	-59 080 052	3 142 245 463	
Fremdwährungen			-3 201 325 515

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte ist in der Position «Flüssige Mittel strategisch» bilanziert.

## 6.10 Offene Derivate: Futures

Die Future-Kontrakte sind in vollem Umfang mit Basisanlagen gedeckt. Per 31.12.2024 bestanden folgende offene Future-Kontrakte (Fälligkeit 1. Quartal 2025):

Aktiefutures	Währung	Marktwert
FUTURE EURO STOXX 50 IDX FESX 21.03.2025 C10 XEUR	EUR	2 802 642
FUTURE FTSE 100 IDX 21.03.2025 C10 IFLL	GBP	1 205 916
FUTURE MSCI SINGAPORE FREE IDX 29.01.2025 C100 XSIM	SGD	74 426
FUTURE OMX STOCKHOLM 30 IDX 17.01.2025 C100 XSTO	SEK	203 664
FUTURE OMX COPENHAGEN 25 IDX 17.01.2025 C100 XCSE	DKK	134 388
FUTURE S&P E-MINI 500 IDX 21.03.2025 C50 GLBX	USD	23 399 839
FUTURE S&P/ASX 200 IDX 20.03.2025 C25 XSFE	AUD	343 817
FUTURE S&P/TSX 60 IDX 21.03.2025 C200 XMOD	CAD	560 422
FUTURE TOPIX IDX 14.03.2025 C10000 XOSE	JPY	2 087 671
<b>Total</b>		<b>30 812 785</b>

### Engagement-Effekte der Futures

Anlagekategorie	Engagement-erhöhend (+)/ -reduzierend (-) in CHF
Aktien Schweiz	0
Aktien Welt	-30 812 785
Aktien Emerging Markets	0
<b>Total</b>	<b>-30 812 785</b>

Der Erfolg der Future-Kontrakte wird in der Position «Overlay-Erfolg» ausgewiesen.

## 6.11 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2024 bestehen vertragliche Investitionsverpflichtungen gegenüber

- Credit Suisse Energy Infrastructure Europe 1, Zürich, von CHF 0.84 Mio.;
- Credit Suisse Energy Infrastructure Europe 1, Zürich, von CHF 1.43 Mio.;
- Credit Suisse EIP Energy Infrastructure Europe 1, Zürich, von CHF 0.84 Mio.;
- UBS AST EA Global Infrastructure Kronos, Zürich, von CHF 72.28 Mio.;
- Mercer Private Investment Partners IV, Luxemburg, von EUR 19.25 Mio.;
- Mercer Private Investment Partners V, Luxemburg, von EUR 32 Mio.;
- Swiss Capital Anlagestiftung, Zürich, von USD 25.03 Mio.;
- Swisscanto Private Equity CH AG, Zürich, von CHF 6.63 Mio.;
- Mira Infrastructure Global Solution II, New York, von USD 4.06 Mio.;
- Stepstone Credit Opportunities Fund II, von USD 57.41 Mio.;
- Hamilton Lane Servisa SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg, von USD 305.23 Mio.

## 6.12 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich Anteile an kollektiven Anlagen und betreibt kein eigenes Securities Lending. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der kollektiven Anlagen kann nichts ausgesagt werden.

Das Ausleihen von Wertschriften zur Ertragsverbesserung ist nur innerhalb von Kollektivanlagen und nur unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Ausführungserlasse zulässig. Ansonsten ist Securities Lending nicht zulässig.

### 6.13 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen TWR-Methode (Time

Weighted Return) und entsprechend der Systematik der dargestellten Anlagestrategie. Auf diese Weise werden folgende Performance-Werte ermittelt:

	Nettoergebnis in CHF		Performance in %	
	2024	2023	2024	2023
Flüssige Mittel strategisch / Overlay	-282 690 488	40 336 760	n/a	n/a
Obligationen CHF	69 798 859	83 004 418	5.71	7.40
Obligationen Fremdwährungen (hdg. CHF)	36 030 811	-18 414 595	5.99	-3.66
Obligationen High Yield (hdg. CHF)	24 982 002	56 607 923	5.86	10.69
Obligationen Emerging Markets	56 881 463	8 841 517	9.09	1.13
Hypotheken	20 922 032	21 557 859	3.69	3.59
Aktien Schweiz	81 399 771	59 160 688	6.62	5.54
Aktien Ausland	480 873 826	282 653 123	23.73	15.47
Aktien Emerging Markets	113 380 724	23 947 733	15.85	3.56
Immobilien (hdg. CHF)	24 356 132	6 657 869	0.69	-0.53
Infrastruktur (hdg. CHF)	140 725 538	52 835 906	11.13	4.66
Senior Secured Loans (hdg. CHF)	19 928 164	33 610 737	4.58	9.22
Hedge Funds – Relative Value (hdg. CHF)	84 452 180	18 882 061	18.32	-0.30
Übrige alternative Bonds (hdg. CHF)	-1 535 453	2 194 825	-1.16	1.53
Private Debt (hdg. CHF)	62 136 990	7 301 967	20.51	1.33
Hedge Funds – CTA (hdg. CHF)	37 992 664	-15 746 582	13.28	-11.03
Insurance Linked Securities (hdg. CHF)	78 831 404	15 931 942	18.57	2.30
Private Equity (hdg. CHF)	7 236 884	-968 516	22.27	-6.22
<b>Total Kapitalanlagen</b>	<b>1 055 703 504</b>	<b>678 395 634</b>		
Erfolg Bankguthaben	15 530 420	105 398 650		
Zinsertrag Forderungen	6 183	13 602		
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-2 132 561	-1 865 373		
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve	-425 864	-226 563		
Aufwand Vermögensverwaltung	-81 608 569	-88 846 549		
<b>Total übriger Aufwand und Ertrag</b>	<b>-68 630 391</b>	<b>14 473 767</b>		
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>987 073 113</b>	<b>692 869 401</b>	<b>8.03</b>	<b>5.99</b>

Die Vermögensverwaltungskosten für die kollektiven Anlagen werden durch die Fondsanbieter direkt den einzelnen Anlagegruppen belastet.

### 6.14 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 73'956'098 (Vorjahr: CHF 79'250'933).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.60% (Vorjahr: 0.70%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 99.45% (Vorjahr: 100%).

#### Intransparente Kollektivanlagen per 31.12.2024:

- Valor 15270107, ShS-F-USD-1798 Bear Convexity Fund, Bestand: 83'000'000 Anteile, Wert: CHF 75'218'750.

#### Intransparente Kollektivanlagen per 31.12.2023:

- keine

### 6.15 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

#### Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 53'873'905 (Vorjahr: CHF 49'732'306) handelt es sich um Prämieguthaben. 2024 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% (Vorjahr: 5.0%) erhoben.

### 6.16 Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2024 in CHF	2023 in CHF
Stand zu Beginn der Periode	175 512 037	186 461 014
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	13 133 001	14 237 381
Einlagen aus neuen Verträgen	51 749	18 908
Leistungen aus Vertragsauflösungen	-1 401 613	-641 834
Verwendung für Beitragszahlungen	-24 561 740	-24 789 994
Verwendung für Einmaleinlagen <sup>1</sup>	-61 201	0
Verzinsung	425 864	226 562
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>163 098 097</b>	<b>175 512 037</b>

<sup>1</sup> Die Verwendung für Einmaleinlagen wird nur bei Vorliegen eines expliziten Unbedenklichkeitsbescheides der zuständigen Steuerbehörde oder bei Liquidationstatbeständen gewährt.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden mit 0.25% verzinst (Vorjahr: 0.25% ab 01.07.2023).

## VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Erläuterung Forderungen

	<b>31.12.2024</b> in CHF	<b>31.12.2023</b> in CHF
Verrechnungssteuer	16 750 361	15 612 411
Übrige Forderungen	61 371	198 033
	<b>16 811 732</b>	<b>15 810 444</b>

Die übrigen Forderungen bestehen überwiegend aus Kontokorrent-Forderungen für Prämien aus der Rückversicherung gegenüber Helvetia.

### 7.2 Beteiligungen

	<b>31.12.2024</b> in CHF	<b>31.12.2023</b> in CHF
Beteiligungen	50 000	50 000
	<b>50 000</b>	<b>50 000</b>

Die Servisa Sammelstiftung ist mit 100% an der aus firmen- und markenrechtlichen Gründen bestehenden Servisa AG (Aktienkapital CHF 50'000) beteiligt.

### 7.3 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

	<b>31.12.2024</b> in CHF	<b>31.12.2023</b> in CHF
Vorausbezahlte Leistungen	34 647 168	39 379 600
Abgrenzung Wertschriftentransaktionen	103 640 026	0
Überschussanteil	21 900 000	22 900 000
Übrige Rechnungsabgrenzungen	388 493	309 788
	<b>160 575 687</b>	<b>62 589 388</b>

## 7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

	<b>31.12.2024</b> in CHF	<b>31.12.2023</b> in CHF
Pendente Eintrittsleistungen	96 233 456	50 548 936
Vorausbezahlte Prämien	25 031 190	30 503 195
Vermögensverwaltungskosten	488 298	520 240
Übrige Rechnungsabgrenzungen	9 946 032	1 163 406
	<b>131 698 975</b>	<b>82 735 777</b>

## 7.5 Erläuterung Versicherungsertrag

	<b>2024</b> in CHF	<b>2023</b> in CHF
Versicherungsleistungen	57 708 261	62 781 152
Überschuss Versicherungsergebnis	49 565 008	50 054 096
Überschuss Kostenergebnis	-11 273 302	-10 362 626
	<b>95 999 967</b>	<b>102 472 622</b>

## 7.6 Erläuterung Versicherungsaufwand

	<b>2024</b> in CHF	<b>2023</b> in CHF
Risikoprämie	120 558 123	111 807 600
Risikoprämie Teuerung	966 099	951 311
Beiträge an Sicherheitsfonds	4 189 876	3 818 810
Kostenprämie	19 390 328	19 767 298
	<b>145 104 426</b>	<b>136 345 019</b>

## 7.7 Erläuterung Verwaltungsaufwand

	<b>2024</b> in CHF	<b>2023</b> in CHF
Vertriebsentschädigungen	3 569 492	3 981 584
Makler-Courtage	8 221 166	8 040 064
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	218 554	320 049
Aufsichtsbehörden	80 228	90 269
Marketing- und Werbeaufwand	125 216	73 417
Übrige Verwaltungskosten	1 687 777	1 987 009
	<b>13 902 432</b>	<b>14 492 391</b>

## 7.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. In der Jahresrechnung 2024 ist die Summe von CHF 38'291'706 (Vorjahr: CHF 39'691'470) an Überschüssen enthalten. In Übereinstimmung mit den reglementarischen Bestimmungen ist dieser Betrag im laufenden Jahr zur Stützung des Deckungsgrades verwendet worden.

## 7.9 Verwendung der Überschussbeteiligung bei Vorsorgewerken mit Deckungsgrad auf Ebene des Vorsorgewerkes

Der erste Teil des Vermögensertrags wird wie bei den klassischen Vorsorgewerken den Altersguthaben gutgeschrieben (individualisiert). Der zweite Teil dient der kollektiven Finanzierung allfälliger Mehrkosten bei den autonom geführten laufenden Altersrenten (bei Sterblichkeitsgewinn kann auch ein zusätzlicher Ertrag entstehen). Der verbleibende Rest wird der Wertschwankungsreserve dieses Vorsorgewerkes zugewiesen (nicht individualisiert). Es besteht folglich nur bezüglich der Verwendung des Ergebnisses aus der Vermögensanlage eine andere Regelung als bei den klassischen Vorsorgewerken.

## VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2023 wurde von der Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 17. Februar 2025 zur Kenntnis genommen.

## IX Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

### **Teilliquidationen**

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2024 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im 2024 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen

Regelungen abgewickelt. Im Berichtsjahr wurden zehn (Vorjahr: drei) solcher Teilliquidationen identifiziert. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt.

## X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.



# Bericht der Revisionsstelle

## an den Stiftungsrat der Servisa Sammelstiftung, Basel

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Servisa Sammelstiftung (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 34 des Finanzberichts) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Felix Steiger  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Brian Bauhart  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 7. Mai 2025